

3. Bekanntmachung des Wahlausschusses

Zweitwahlunterlagen (§ 13 Abs. 6 Wahlordnung (WO))

Der gemäß § 8 Abs. 1 WO von der Vollversammlung gewählte Wahlausschuss gibt gemäß § 13 Abs. 6 WO Folgendes bekannt:

Wahlberechtigte, denen bis Freitag, den 16. April 2021 keine Wahlunterlagen zugegangen sind, können unter folgenden Voraussetzungen einen Antrag auf Neuausstellung an den Wahlausschuss richten:

Der Antrag muss bis **spätestens Donnerstag, den 29. April 2021**, beim Wahlausschuss eingehen.

Er kann schriftlich an die

IHK für München und Oberbayern

z. Hd. d. Wahlausschusses

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

oder per Fax an **089 5116- 81310**

oder eingescannt per E-Mail an **wahlausschuss@muenchen.ihk.de**

gestellt werden.

Der Wahlausschuss stellt hierzu ein verbindliches **Formular** über www.ihkwahl2021.de (auch abrufbar über www.ihk-muenchen.de) zur Verfügung.

Die/Der Wahlberechtigte hat bei Antragstellung glaubhaft zu versichern, dass ihr/ihm die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind.

Ferner hat die/der Wahlberechtigte die gewünschte Übermittlungsart anzugeben.

Folgende Arten sind möglich:

- per einfachem Brief
 - der Wahlausschuss wird die Zweitwahlunterlagen dann erneut bis spätestens 30. April 2021 mit einfachem Brief versenden. Die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins kann nicht garantiert werden.

- per persönlicher Abholung durch die/den Wahlberechtigte/n in der IHK München, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
 - möglich ab Dienstag, 4. Mai 2016 bis einschließlich Donnerstag, 6. Mai 2021 zu den allgemeinen Besucher-Öffnungszeiten der IHK
 - vorherige Terminvereinbarung erforderlich
 - anfallende Kosten werden nicht erstattet

Achtung: Verlorene Wahlunterlagen werden gemäß § 13 Abs. 6 Satz 1 WO nicht ersetzt!

München, 7. April 2021

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Detlef Dörrié,
Vizepräsident, Mitglied der Vollversammlung

Ingrid Obermeier-Osl,
Vizepräsidentin, Mitglied der Vollversammlung

Sabine Keitel,
Mitglied der Vollversammlung

Dr. Manfred Gößl,
Hauptgeschäftsführer

Dr. Beate C. Ortlepp,
Leiterin des Bereichs Recht und Steuern

Dr. Anna-Elisabeth Klein,
Projektleitung IHK-Wahl 2021

Anhang zur 3. Bekanntmachung des Wahlausschusses

**Auszug aus der Wahlordnung
der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
vom 16.12.2019 (IHK-Magazin Nr. 1/2020)**

A. Wahlen zur Vollversammlung

(...)

§ 13

Wahlunterlagen

(1) ¹ Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. ² Der Versand erfolgt „persönlich/vertraulich“ oder „persönlich/vertraulich an die Geschäftsleitung“.

(...)

(6) ¹ Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt. ² Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm/ihr auf Antrag durch den Wahlausschuss nach dessen Vorgaben neue Wahlunterlagen ausgestellt werden.(...).⁴ Der Wahlausschuss hat die entsprechenden Voraussetzungen für Satz 2, insbesondere Form und Frist des Antrags, rechtzeitig bekannt zu machen.

(...)